Landratsamt Wartburgkreis Bad Salzungen, 11.09.2015
Dezernat I

Beschlussvorlage
- Tischvorlage -
KA 0246/2015

Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 43610.53000 - Mieten und Pachten (GU) in Höhe von 70.000 €

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	14.09.2015	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 70.000 € in der Haushaltsstelle 43610.53000 – Mieten und Pachten (GU). Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe in der Haushaltsstelle 43610.16120 – Erstattungen des Landes (Unterkunftskosten).

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:
In der Haushaltsstelle 43610.53000 stehen planmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 14.400 € zur Verfügung. Darüber hinaus genehmigte der Landrat am 08.05.2015 und 05.06.2015 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 11.700 € bzw. 11.900 €. Am 18.07.2015 genehmigte der Landrat, vertreten durch den ehrenamtlichen Beigeordneten, eine weitere überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.800 €.

Erläuterung des Mehrbedarfs:
Die in der Haushaltsstelle zur Verfügung stehenden Mittel werden für die Mietzahlungen für die GU Gerstungen (14.400 €), die GU Wenigenlupnitz (11.700 €) sowie die Wohncontainer auf dem Gelände der GU Gerstungen (13.700 €) benötigt.
Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation ist die Errichtung von Notunterkünften zur Unterbringung von Asylbewerbern notwendig. Dafür müssen diverse Objekte angemietet werden. Der Bedarf wird aktuell auf ca. 40.000 € geschätzt. Je nach zur Verfügung stehender Räumlichkeit ist außerdem die Anmietung von Toiletten- und Waschcontainern erforderlich. Aktuell liegen Mietverträge vor, deren Kosten sich bis zum Jahresende auf ca. 30.000 € summieren.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:
Zur Errichtung der Notunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen ist die Anmietung weiterer Objekte bzw. Container kurzfristig geboten. Um die entsprechenden Verträge abschließen zu können, ist die Bereitstellung der Haushaltsmittel unumgänglich und die überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:
Im August 2014 wurde für die Haushaltsplanung mit einer Zahl von 300 anwesenden Personen gerechnet. Pro Person wird eine Pauschale in Höhe von 206 € gezahlt. Daraus ergab sich der Haushaltsansatz von 741.600 € (300 x 206 € x 12 Monate).

Durch die steigenden Fallzahlen erhöhte sich bereits ab dem I. Quartal die Abschlagszahlung.

I. Quartal: ausgehend von 410 Personen
II. Quartal: ausgehend von 480 Personen
III. Quartal: Steigerung der Personenzahl je Monat

Die Mehreinnahmen in Höhe von 246.891 € ergeben sich somit aus den steigenden Personenzahlen.

gez. Krebs
Landrat